

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3061/2023

43. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 139 - Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.06.2023	
Verfasser	Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	11.07.2023	Ö

Anlagen:	1) SA-Nr. 139 2) Pressemitteilung Nr. 40_2023 _ BVerwG
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung derzeit noch nicht mit einer Prüfung der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer zu beauftragen.
2. Nach Vorliegen des Urteils des BVerwG und entsprechender Empfehlungen zum weiteren Vorgehen der kommunalen Verbände, spätestens aber im 1. Quartal 2024, soll erneut über eine Prüfung der Einführung beraten werden.
3. Der SA-Nr. 139 ist damit derzeit abschließend behandelt.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit SA-Nr. 139 v. 23.06.2023 beantragt die SR-Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen („Kommunale Verpackungssteuer“) nach Tübinger Vorbild.

Auch Anträge von BürgerInnen sind hierzu bereits eingegangen.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hält die kommunale Verpackungssteuer zwar für im Wesentlichen rechtmäßig, s. auch beigefügte Pressemitteilung, das Urteil und die Begründung sind jedoch noch nicht veröffentlicht.

Sowohl deshalb, als auch im Hinblick auf noch fehlende Signale der bayerischen Staatsregierung (vgl. das kurzfristige Verbot der Münchner Bettensteuer) empfiehlt der Bayer. Städtetag seinen Mitgliedern derzeit noch abzuwarten.

Stadtverwaltung und die kommunalen Spitzenverbände beobachten natürlich das weitere Verfahren.